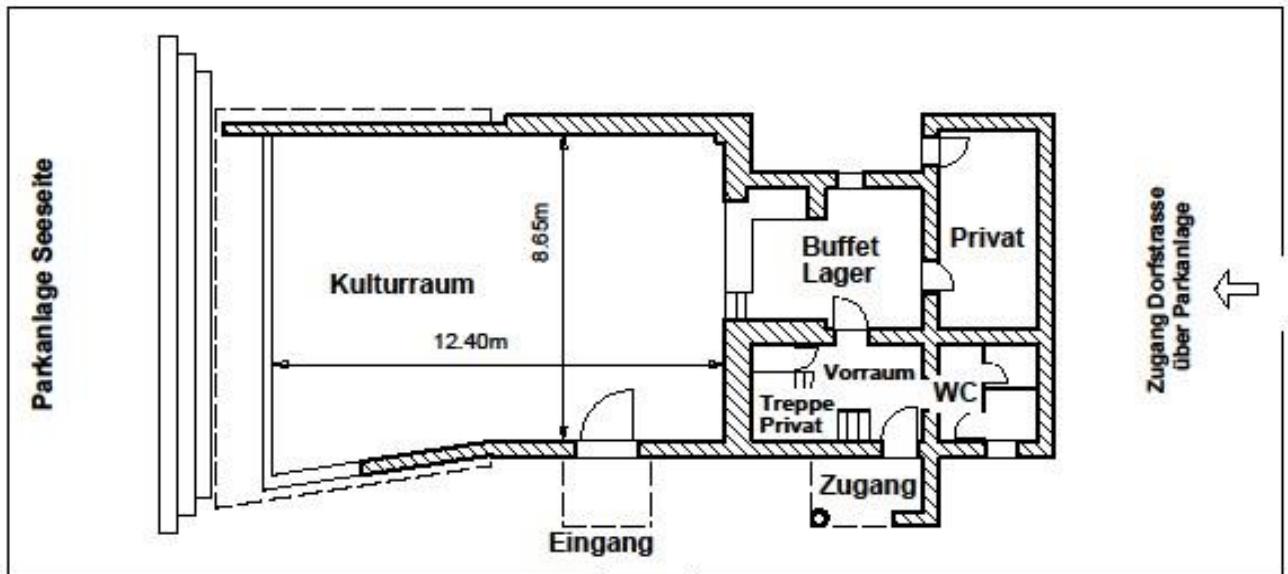


Kundendossier Vermietungen Kulturraum ERMITAGE



Unser Kulturraum befindet sich an einem der schönsten Plätze in Beckenried und bietet bei jeder Wetterlage einen wunderbaren Blick auf den See und die angrenzenden Berge.

Grundriss



Benützungstarife für Kulturraum (inkl. Buffet)

Gemeinde / Schule / Kirche:	in der Regel gebührenfrei
Mitglieder Kulturverein:	Fr. 200.—
Einheimische: (Einwohner v. Beckenried)	Fr. 250.—
Auswärtige:	Fr. 500.—
Kurse:	auf Anfrage

Entschädigungen für die Nachreinigung werden nach Aufwand verrechnet.

Die Benützungstarife wurden vom Ermitage-Vorstand festgelegt und vom Gemeinderat genehmigt.

Beckenried, im März 2008

Inventar Kulturraum Ermitage:

Zur Verfügung stehen folgende Mobiliar- und Gebrauchsgegenstände:

Möbel:

- 8 Tische 160 x 80 cm
- 1 Buffettisch 220 x 50 cm
- 1 runder Bistrotisch, Alu niedrig
- 3 runde Bistrotische, Alu hoch
- 1 kleiner, ovaler, antiker Tisch
- 80 Stühle
- 20 weisse Klappstühle (im Garten verwendbar)
- 2 Tische (vgl. Festgarnitur)

Geräte:

- Geschirrspüler (1 Korb f. Gläser / 1 Korb für Weingläser und Flûtes / 1 Korb f. Teller)
- Nespresso – Kaffeemaschine (Kaffeekapseln gemischt)
- 1 Elektroplatte
- 1 Haushalt-Kühlschrank
- 1 Wasserkocher

Geschirr:

- 70 Weingläser
- 50 Flûtes
- 6 Biergläser
- 50 Trinkgläser
- 20 Kaffeegläser
- 20 Kaffeetassen mit Unterteller
- 20 Espressotassen mit Untert.
- 3 Glaskrüge
- 1 Glasschale
- 3 Chromstahlplatten
- 3 Serviertabletts
- 2 Schneidebrett
- 1 Brotmesser
- 2 Teekrüge
- 70 Tefelmesser
- 70 Essgabel
- 70 Esslöffel
- 70 Kaffeelöffel
- 70 Kuchengabel

Reinigungsmaterial:

- Staubsauger
- Feuchtwischer
- 3 Kabelrollen für Elektroanschluss
- übliches Reinigungsmaterial

Allgemeine Hinweise / Richtlinien Vermietung

1. Die Gemeinde Beckenried stellt folgende Räume zur Verfügung:

- Kulturraum für max. 70 Personen
- Vorraum mit Buffetanlage
- Toilettenanlage
- Gartenanlage

2. Benutzungstarif

Die Benutzung des Kulturraumes ist kostenpflichtig und wird gemäss beigelegter Tarifliste in Rechnung gestellt.

3. Inventarliste

Den Benutzern stehen die Einrichtungsgegenstände gemäss Inventarliste zur Verfügung.

4. Betriebszeiten

Die Benutzung der Räumlichkeiten ist bis **24.00 Uhr** erlaubt. Bei Anlässen im Freien ist die **Nachtruhe ab 22.00 Uhr zwingend einzuhalten**.

Aus Immissions- und Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, die Parkanlage als Badeplatz und Liegewiese zu benutzen.

Das Grillieren auf dem Areal ist nicht gestattet.

5. Dekorationen

An- und Aufbauten sowie das Anbringen von Dekorationen an Decken und Wänden sind nur nach Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung gestattet.

6. Rauchverbot

In sämtlichen Räumen des Hauses ERMITAGE besteht ein absolutes Rauchverbot.

7. Sachbeschädigung

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder durch die Gäste an Räumlichkeiten, Anlagen und Inventar verursacht werden.

Allfällige Beschädigungen oder Verluste müssen der Liegenschaftsverwaltung gemeldet werden.

8. Forderungen

Die Gemeinde Beckenried lehnt alle Forderungen aus Unfall, Haftpflicht und Diebstahl bei Anlässen Dritter ab.

9. Reinigung

Die Rückgabe des Mietobjekts erfolgt besenrein. Allfällige Nachreinigungen werden zusätzlich verrechnet. (s. Liste Reinigungs-und Aufräumarbeiten)

10. Einkäufe

Es ist wünschenswert, dass bei Anlässen das ortsansässige Gastgewerbe oder die Lebensmittelgeschäfte als Lieferanten berücksichtigt werden.

11. Zugang zur Anlage

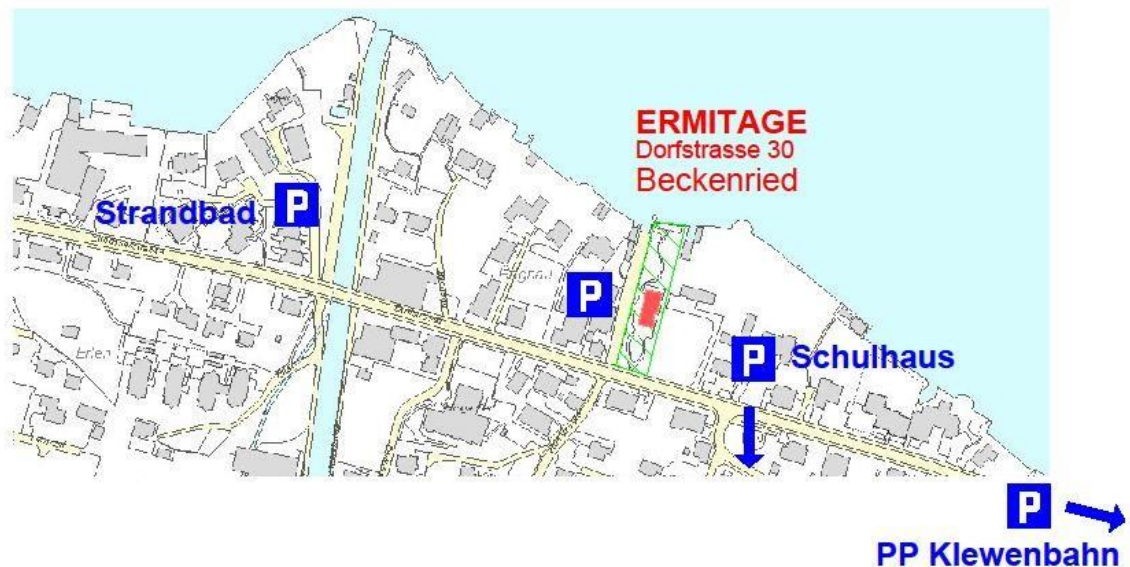
Die Benutzer sind aufgefordert, die Anlage durch das Haupttor bei der Hauptstrasse zu betreten.

12. Parkieren

Den Mietern der ERMITAGE stehen die gelbmarkierten Parkplätze zur Verfügung. (Ohne Gebühr). Bitte auch für Lieferungen gebrauchen.

Die weissen Parkplätze sind kostenpflichtig.

Das Parkieren ausserhalb der markierten Parkplätze ist nicht gestattet.



Öffentliche Parkplätze hat es bei der Klewenalpbahn oder bei den Schulanlagen.

Eine Anfrage beim Schulsekretariat, Tel. 041 624 50 70, ist erforderlich, wenn Bedarf für eine grössere Anzahl Parkplätze besteht.

Die Parkplätze beim Strandbad Beckenried stehen nur ausserhalb der Badesaison oder abends zur Verfügung.

Reinigungs-und Aufräumarbeiten nach dem Anlass

Kulturraum	Buffetanlage	WC-Anlage
<p>Boden wischen</p> <p>Bei starker Verschmutzung während des Anlasses, Boden mit Allzweckreiniger feucht aufnehmen</p> <p>50 Stühle im Kulturraum stellen</p> <p>Restliche Stühle in den Gang stellen. Bistro-Tische und Holz-Tische im Kulturraum, Festbänke an den zugeordneten Platz versorgen.</p>	<p>Geschirreinigung mit der Abwaschmaschine oder von Hand</p> <p>Abwaschmaschine reinigen</p> <p>Wasser ablassen Sieb und Stöpsel rausnehmen (gem. Anleitung)</p> <p>Kühlschrank</p> <p>Sauber hinterlassen Keine angefangenen Getränke lagern</p> <p>Boden</p> <p>Wischen</p>	<p>Toiletten und Pissoir reinigen</p> <p>Lavabo reinigen</p> <p>Abfallkörbe leeren</p>

Abfallentsorgung

Wir bitten Sie, den Gebührensack „SUIBR“ vom Kanton Nidwalden selber mitzubringen (erhältlich in allen Lebensmittelgeschäften).

Glas, Petflaschen, Papier und Karton müssen ebenfalls selber entsorgt werden.

Die schmutzige Putzwäsche ist in den weissen Kübel zu legen.

Vielen Dank für die Mithilfe, den Kulturraum sauber zu halten.

Zuständigkeit

Für die „Vermietungen“ ist die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Beckenried zuständig. Sie steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Bitte wenden Sie sich bei Fragen und Unklarheiten direkt an sie:

Gemeinde Beckenried
Liegenschaftsverwaltung
Oeliweg 4
6375 Beckenried
Tel: 041 624 46 22
Email: peter.niederberger@gv.beckenried.ch

Das Kundendossier Vermietungen und die Richtlinien wurden im September 2013 überarbeitet.